

## **Gewerkschaft: Erst beitreten, wenn man sie braucht?!**

### **Beitrag von „Sudelnuppe“ vom 1. Januar 2013 15:30**

Hallo zusammen,

ich arbeite momentan als Krankheitsvertretung und überlege gerade, ob ich einer Gewerkschaft beitreten soll. Allerdings schrecken mich die Beiträge (auch wenn sie sich am aktuellen Gehalt bemessen) momentan irgendwie ab. Falls ich jetzt betreten würde, hätte ich in ca. einem Monat auch schon direkt ein Anliegen. Meint ihr, mir würde da dann weitergeholfen werden? Ich weiß natürlich, dass es nicht toll ist, wenn man einer Gewerkschaft erst beitritt, wenn man sie braucht. Aber spricht irgendetwas Konkretes dagegen? Oder muss man erst soundsolange Mitglied sein, bevor etwas für einen getan wird?

Danke für eure Hilfe!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2013 15:44**

Ob man so lange Mitglied sein muss, hängt ein bisschen davon ab, was du möchtest. Rechtsberatung z.B. habe ich sofort bekommen.

Bisher hat mich der Beitrag nie abgeschreckt, weil ich als Student (auch wenn eben Stelle als Lehrer) nur 2,50 Euro bezahlt habe, das wird jetzt evtl. anders. Aber das lasse ich auf mich zukommen, denn bisher hat sie mir schon oft weiter geholfen und das auch sofort.

---

### **Beitrag von „Sofie“ vom 1. Januar 2013 18:18**

M. E. spricht nichts dagegen, einer Gewerkschaft erst dann beizutreten, wenn man sie braucht. Dafür ist doch eine Gewerkschaft da. Und oft wird man ja erst, wenn es ein Problem oder einen Notstand gibt, auf die Notwendigkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, aufmerksam. Ich würde mich dennoch vorher erkundigen, ob du mit der politischen Tendenz der Gewerkschaft übereinstimmst, denn m.E. ist eine Gewerkschaft im Bereich Bildung und

Erziehung mehr als eine Arbeitnehmervertretung. Das ist aber meine ganz persönlich Meinung und wird keinesfalls von irgendeiner Gewerkschaft offiziell verlangt oder gar überprüft. Die sind in der Regel froh über jedes Mitglied 😊

Ruf doch einfach mal bei der Gewerkschaft an oder geh vorbei und schildere dein Problem. Die GEW - für anderen Verbände kann ich nicht sprechen, das weiß ich nicht - ist nicht wie bspw. der Mieterbund organisiert, sondern berät zum Beispiel auch Nicht-Mitglieder.

Ich finde den Beitrag der GEW nicht besonders hoch übrigens.

Viel Erfolg!

Sofie

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 1. Januar 2013 19:54**

Ich würde an deiner Stelle jetzt direkt beitreten. Ist doch in Ordnung, wenn du dann auch bald ein Anliegen hast. Wenn dir dann gut weitergeholfen wird, würdest du doch vermutlich auch länger Mitglied bleiben.

Ich wurde auch schon gut beraten (und bin dann in Zuge dessen eingetreten, was auch eine gute Entscheidung war. Ich hatte vorher immer mal überlegt, es aber dann doch nicht gemacht. Im Nachhinein wäre ich lieber schon früher eingetreten).

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 1. Januar 2013 21:25**

#### Zitat von Sofie

M. E. spricht nichts dagegen, einer Gewerkschaft erst dann beizutreten, wenn man sie braucht. Dafür ist doch eine Gewerkschaft da.

Nein, dafür ist eine Gewerkschaft nicht da. Eine Gewerkschaft ist kein Dienstleistungsunternehmen sondern ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber dem Arbeitgeber, primär und eigentlich in Verhandlungen und Arbeitskämpfen, was nur durch einen starken Schulterschluss und enge Solidarität gelingen kann.

Nele

---

## **Beitrag von „alias“ vom 1. Januar 2013 23:30**

### Zitat

Für Rechtsschutz der GEW gibt es keine "Wartefrist" wie bei privaten Rechtsschutzversicherungen. Der Rechtsschutz beginnt mit dem Tag, an dem der Eintritt in die GEW wirksam wird, allerdings darf das Ereignis, aus dem der Rechtsfall resultiert, nicht vor dem Eintritt in die GEW liegen.

### Zitat

Als Mitglied im DGB leistet die GEW Beiträge, aus denen auch die DGB-Rechtsschutz GmbH finanziert wird. Geschäftsstellen der DGB-Rechtsschutz GmbH gibt es flächendeckend im gesamten Bundesgebiet, auch in Hessen. Dort arbeiten Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre, die - wie gesagt - auf arbeits- und sozialrechtliche Fragen spezialisiert sind. Mitglieder, die nicht in einem Beamtenverhältnis stehen und für die sich Rechtsfragen vor allem aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts ergeben, sollen - wenn eine Rechtsvertretung durch die GEW-Rechtsstelle selbst nicht möglich ist - durch die Rechtsstellen des DGB vertreten werden. Dies ist zum einen wegen der Sachkompetenz der dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sinnvoll. Darüber hinaus gibt es für diese Regelung jedoch auch einsichtige wirtschaftliche Gründe. Die Arbeit der DGB-Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre wird aus Mitteln aller DGB-Gewerkschaften, das heißt auch aus GEW-Mitgliedsbeiträgen bezahlt. Werden Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten von Anwaltsbüros vertreten, so finanziert die GEW diese Sparte des Rechtsschutzes quasi doppelt. Von daher kann eine Übertragung arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Streitigkeiten an Anwaltsbüros nur ausnahmsweise erfolgen.

Die Rechtsstellen des DGB stehen in Notfällen auch als erste Ansprechpartner für GEW-Mitglieder zur Verfügung, wenn man als Betroffene oder als Betroffener zum Beispiel am letzten oder vorletzten Tag entdeckt, dass eine Frist abzulaufen droht und die Landesrechtsstelle der GEW kurzfristig nicht erreichbar ist.

Selbstverständlich kann die Prüfung einer Rechtsschutzanfrage auch so ausfallen, dass man zu dem Ergebnis kommen muss: Die rechtliche Verfolgung dessen, was ein Mitglied wünscht, verspricht keine Aussichten auf Erfolg, weil es für die juristische Verfolgung eines bestimmten Ziels keine entsprechende Rechtsgrundlage bzw. keinen "Rechtsweg" gibt. Dies ist bei vielen schulrechtlichen Fragen leider der Fall. Es kann aber auch sein, dass die Rechtslage durch bereits ergangene gerichtliche Entscheidungen so geklärt ist, dass erneute juristische Verfahren mit gleichem Inhalt und gleichem Ziel keinerlei Erfolg versprechen. In einem solchen Fall würde die

Landesrechtsstelle bzw. die Bundesrechtsstelle Rechtsschutz ablehnen müssen, weil keinem Mitglied gedient ist, wenn es sich in einer von vornherein aussichtslose juristische Auseinandersetzung begibt, weil natürlich auch der GEW nicht daran gelegen sein kann, Zeit, Arbeit und Kosten in aussichtslose Rechtsstreitigkeiten zu investieren.

Die Rechtsberatung durch die GEW beschränkt sich aber nicht nur auf die rein "juristischen Aspekte" eines Falles. Mit den im Rechtsschutz der GEW tätigen Kolleginnen und Kollegen kann auch die Frage diskutiert werden, ob die juristische Versorgung eines Anspruches in einer bestimmten Situation und Konstellation taktisch sinnvoll ist bzw. unter außerjuristischen Aspekten nicht mehr Schaden als Nutzen bringt. Gerade in solchen Fällen bewährt sich die Tatsache, dass der GEW-Rechtsschutz in die allgemeine Gewerkschaftsarbeit eingebunden ist. In vielen Fällen ist es einfacher, sinnvoller und vor allem auch effektiver, die zuständige Personalvertretung einzuschalten, eine Angelegenheit vor die Konferenz zu bringen oder Aktivitäten der GEW-Schulgruppe oder sonstiger gewerkschaftlicher Untergliederungen in Gang zu setzen. Dies gilt vor allem, wenn die juristischen Schritte auf dem Verwaltungswege erfolgen müssten. Eine verwaltungsgerichtliche Klärung dauert heutzutage in vielen Fällen so lange, dass Betroffene von Entscheidungen, die nach Jahren ergehen, oft kaum noch praktischen Nutzen haben, selbst wenn sie positiv ausfallen.

Ist eine Angelegenheit als Rechtsschutzfall bei der Landesrechtsstelle gelandet, so gibt diese alle erforderlichen weiteren Hinweise und Informationen zum Ablauf des Verfahrens.

##### 5. Auf jeden Fall beachten!

Soll für die Beauftragung von Anwältinnen und Anwälten und/ oder die Einleitung gerichtlicher Schritte Rechtsschutz gewährt werden, so muss die Landesrechtsstelle auf jeden Fall vorher eingeschaltet werden, d.h. dort Rechtsschutz beantragt werden. Rechtsschutz für die Einschaltung von Anwältinnen und Anwälten oder für gerichtliche Schritte ist nachträglich nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. wenn ansonsten durch den Ablauf von Verfalls- oder Verjährungsfristen ein Rechtsverlust eingetreten wäre. Schriftlich oder telefonisch ist die Landesrechtsstelle der GEW Hessen auch während der Ferienzeiten durchgängig erreichbar.

Gewährung von Rechtsschutz setzt naturgemäß die Zahlung des satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages voraus. Es empfiehlt sich daher, bei eintretenden beruflichen Veränderungen, z.B. beim Wechsel vom Studium in das Referendariat, vom Referendariat in eine Anstellung, bei Beförderungen etc., sofort die Mitgliederverwaltung der GEW Hessen zu unterrichten, damit dort die notwendige Beitragsanpassung vorgenommen werden kann.

Alles anzeigen

<http://www.gew-hessen.de/index.php?id=504>

---

**Beitrag von „Sudelnuppe“ vom 2. Januar 2013 13:51**

Vielen lieben Dank für eure Antworten! Dann werde ich mein Glück mal versuchen. 😊